



UfU
Unabhängiges Institut
für Umweltfragen



TERRE DES HOMMES
starke Kinder – gerechte Welt

09/2026

Niklas Müller, Fabian Stolpe & Jonas Schubert

Klimaanpassung und Kinderrechte

Die Berücksichtigung von Kinderrechten
bei der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten
in Deutschland

Impressum

Auftraggeber:

Terre des Hommes Deutschland e.V.
Ruppenkampstr. 11a
49084 Osnabrück

Auftragnehmer:

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

T +49 (0)30 42 84 99 3-0
F +49 (0)30 42 84 99 3-59
info@ufu.de
www.ufu.de

Autoren:

Niklas Müller, Fabian Stolpe & Jonas Schubert
09 | 2026

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung.....	4
1.1 Grundlagen des kinderrechtlichen Ansatzes in der Klimaanpassung	5
1.2 Gesundheitsrelevante Klimawandelfolgen für Kinder und Jugendliche	6
1.3 Klimaanpassungskonzepte von Bund, Ländern und Städten in Deutschland	8
2 Analyse	11
2.1 Methodik	11
2.2 Ergebnisse	13
2.2.1 Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel	13
2.2.2 Klimaanpassungskonzepte bzw.-strategien der Bundesländer	14
2.2.3 Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien deutscher Städte	23
3 Fazit	30
3.1 Empfehlungen zur Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	32

1 Einleitung

Angesichts der zunehmenden Auswirkungen der Klimakrise auf die deutsche Bevölkerung, Ökosysteme und Wirtschaft verpflichtet das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) von 2024 die Bundesländer, bis zum 31. Januar 2027 Klimaanpassungskonzepte zu erarbeiten. Die Klimaanpassungsstrategie des Bundes (DAS) liegt bereits seit 2024 vor und dient den Bundesländern als Grundlage (BMUKN 2024). Zu den wichtigsten Zielen zählt, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Gesellschaft gegenüber dem fortschreitenden Klimawandel zu erhöhen und eine Zunahme sozialer Ungleichheiten durch dessen negative Auswirkungen zu verhindern (§1 KAnG 2024).

Kinder und Jugendliche sind – gemessen an den Beeinträchtigungen durch Klimawandelfolgen – eine wichtige Zielgruppe und Akteure der Klimapolitik (UNICEF 2026). Ihre Rechte und Perspektiven sollten deshalb angemessen in Konzepten, Plänen, Strategien und anderen Maßnahmen der Klimaanpassung berücksichtigt werden. Dabei ist ein kinderrechtlicher Ansatz nicht nur rechtlich geboten, sondern hat auch den Vorteil, dass er Schutz-, Förder- und Beteiligungsaspekte vereint und somit die Prämissen des Klimaanpassungsgesetzes bzw. der Bundesklimaanpassungsstrategie aufgreift und für Kinder konkretisiert.

Ziel dieser Studie ist es, zu analysieren, inwieweit die auf Bundes-, Länder- und Städteebene erstellten Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien bereits den Schutz, die Stärkung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Wege aufgezeigt werden, wie sich der Kinderrechtsansatz zukünftig stärker in die Klimaanpassungspolitik integrieren lässt.

Zu Beginn werden die relevanten rechtlichen Grundlagen der Klimaanpassung kurz erläutert. Aus kinderrechtlicher Perspektive ist die UN-Kinderrechtskonvention der wichtigste Bezugspunkt. Seit 2023 existiert eine von den Vereinten Nationen (UN) herausgegebene autoritative Auslegung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, die Klima- und Kinderrechtsschutz zusammenführt und der Studie als Analyserahmen dient (CRC 2023). Im Anschluss werden die gesundheitsrelevanten Klimawandelfolgen für Kinder und Jugendliche durch Hitze, Extremwetterereignisse, Allergien, UV-Strahlung und Infektionskrankheiten zusammengefasst. Die menschliche Gesundheit ist aufgrund der damit verbundenen Klimarisiken eines der wichtigsten Aktionsfelder der Klimaanpassung. Deshalb steht sie im Fokus der Analyse. Darauf folgt die Bewertung bestehender Klimaanpassungskonzepte von Bund, Ländern und den Städten in Deutschland. Der Analyse der einzelnen Klimaanpassungskonzepte ist eine kurze Erläuterung der Methodik vorgelagert. Die Studie schließt mit einem Fazit und den aus der Analyse abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

1.1 Grundlagen des kinderrechtlichen Ansatzes in der Klimaanpassung

In einem viel beachteten Urteil aus dem Jahr 2021 hat das deutsche Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass Klimaschutz verfassungs- und grundrechtlich geboten ist und die Schutzpflicht des Staates auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel umfasst. Damit bestätigte es auf nationaler Ebene Entwicklungen des Völkerrechts, die in den letzten Jahrzehnten zu einer stärkeren Verbindung von Umweltschutz und Menschenrechten geführt haben und in der Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (2022) gemündet sind.

Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise vom Klimawandel sowie anderen Umweltbedrohungen betroffen. Da sich die folgende Analyse auf die Kinderrechte bezieht, meint „Kinder und Jugendliche“ hier junge Menschen bis 18 Jahre. Das schließt jedoch nicht aus, dass auch junge Volljährige mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat konkrete Vorgaben für die Umsetzung der Kinderrechte im Kontext der Umwelt- und Klimapolitik entwickelt. In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 26 zu Kinderrechten und Umwelt mit besonderem Schwerpunkt auf dem Klimawandel werden die Umweltdimensionen der Kinderrechte, wie das Recht auf Gesundheit, beschrieben und Maßnahmen zu deren Schutz benannt (CRC 2023). Allgemeine Bemerkungen stellen autoritative Auslegungen der staatlichen Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention durch den zuständigen UN-Vertragsausschuss dar und werden von nationalen Gerichten und Gesetzgebern bei der Umsetzung des Übereinkommens berücksichtigt.

Die Allgemeine Bemerkung Nr. 26 stellt klar, dass die Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) eine besondere Sorgfaltspflicht zum Schutz von Kindern vor Umweltrisiken haben. Dazu gehört auch die Ergreifung spezifischer Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere sollten die Staaten klimawandelbedingte Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen ermitteln, die Klimaresilienz ihrer rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen verbessern und sicherstellen, dass nationale Anpassungspläne sowie Sozial-, Umwelt- und Haushaltspolitiken die durch den Klimawandel bedingten Risikofaktoren für Kinder berücksichtigen. Konkrete Schritte können die Stärkung der Kinderschutzsysteme in risikobehafteten Kontexten, der Aufbau kindersensibler Frühwarnsysteme vor unmittelbaren Bedrohungen wie Wetterextremen sowie die Verbesserung der physischen Sicherheit und Resilienz kinderbezogener Infrastruktur und elementarer Dienstleistungen sein. Dazu zählen der Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, die Gesundheitsfürsorge, soziale Auffangnetze und ein sicheres schulisches Umfeld (CRC 2023).

Solche Anpassungsmaßnahmen sollten die besondere Verletzlichkeit bestimmter Gruppen von Kindern – beispielsweise kleiner Kinder und Kinder mit Behinderungen – einbeziehen und keine diskriminierenden Auswirkungen haben. Zudem sollten Kinder in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen klimawandelbezogener Entscheidungen auf ihre Rechte zu verstehen, und die Gelegenheit erhalten, sich sinnvoll und effektiv an der Klimaanpassung zu beteiligen (CRC 2023).

Für die in dieser Studie untersuchten Klimaanpassungsstrategien und -konzepte ergibt sich also ein Planungsansatz auf der Grundlage der Kinderrechte. Klimarisiken sollten in Bezug auf ihre spezifischen Auswirkungen auf Kinder untersucht werden und die Rechte des Kindes sollten bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt werden, und zwar im Hinblick auf den Schutz, die Förderung bzw. Stärkung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dabei sollten insbesondere unterschiedliche Altersgruppen,

gesundheitliche Bedingungen und soziale Umstände berücksichtigt werden. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 26 erweitert die Perspektive von einem rein schützenden Ansatz hin zu einem Ansatz, der Kinder sowohl als Träger von Rechten als auch als Mitwirkende an klimabezogenen Entscheidungsprozessen betrachtet.

1.2 Gesundheitsrelevante Klimawandelfolgen für Kinder und Jugendliche

In Bezug auf klimabedingte Gesundheitsrisiken sind für Kinder und Jugendliche in Deutschland insbesondere Hitze, extreme Wetterereignisse, Allergie- und Atemwegsbelastungen, klimabedingte Veränderungen in der Ausbreitung von Infektionskrankheiten, UV-Strahlung sowie psychischer Stress relevant. Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels entstehen also sowohl unmittelbar durch veränderte Temperaturen und Extremwetterereignisse als auch indirekt über Veränderungen der Luftqualität, der Verbreitung von Infektionserregern, der Pollenbelastung sowie der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen. Kinder und Jugendliche sind dabei als eigenständige vulnerable Gruppe zu betrachten. Ihre Vulnerabilität ergibt sich unter anderem aus entwicklungsbedingten physiologischen Besonderheiten, einer teilweise noch nicht vollständig ausgebildeten Fähigkeit zur Thermoregulation, ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen und Institutionen sowie ihren spezifischen Aufenthaltsorten, wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen oder Spiel- und Sportflächen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist darauf hin, dass Umweltbelastungen die Gesundheit und Entwicklung von Kindern von der frühen Kindheit bis in das Erwachsenenalter beeinflussen können (WHO 2021).

Hitze und thermische Belastung

Unter den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels ist Hitze eine der einschlägigsten. Deutschland verzeichnet bereits heute eine Zunahme der thermischen Belastung durch den Klimawandel und es ist davon auszugehen, dass Häufigkeit, Dauer und Intensität von Hitzeperioden weiter zunehmen. Hitze stellt eine unmittelbare gesundheitliche Belastung dar und kann insbesondere bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu Erkrankungen und im Extremfall zu Todesfällen führen (RKI 2023). Kinder sind gegenüber hohen Temperaturen aus mehreren Gründen besonders vulnerabel. Ihre physiologischen Anpassungsmechanismen unterscheiden sich von denen Erwachsener, insbesondere bei Säuglingen und jüngeren Kindern, da das Verhältnis zwischen Volumen und Körperoberfläche anders ist als bei Erwachsenen, was zu einer stärkeren Erhitzung des Körpers führen kann (WHO 2021). Außerdem besteht bei jüngeren Kindern schneller die Gefahr zu dehydrieren als bei ausgewachsenen Personen (WHO 2025). Zudem können Kinder und Jugendliche ihre Umgebung und ihr Verhalten nur eingeschränkt selbst beeinflussen. Für Kinder und Jugendliche entsteht dadurch eine besondere Abhängigkeit von Entscheidungen Erwachsener über ihren Aufenthaltsort. Überhitzte Klassenräume sowie sonnenexponierte Schulhöfe oder Sportanlagen können gleichzeitig gesundheitliche Belastungen und Einschränkungen von Lernen, Bewegung und sozialer Teilhabe verursachen.

Extremwetterereignisse

Neben Hitze haben auch Starkregen, Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und andere Extremereignisse Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Folgen reichen von unmittelbaren Verletzungen bis hin zu mittelbaren gesundheitlichen Folgen, die durch Evakuierungen, Störungen der Versorgungssysteme oder den Verlust von Wohnraum und der vertrauten Lebensumgebung entstehen (Butsch et al. 2023). Die WHO weist darauf hin, dass extreme Wetterereignisse sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit beeinträchtigen können (WHO 2023). Für Kinder und Jugendliche ist ihre besondere Abhängigkeit

von Erwachsenen und sozialen Einrichtungen ein entscheidender Faktor. Wenn Schulen, Kindertagesstätten oder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen durch Extremwetterereignisse beeinträchtigt werden, hat dies nicht nur infrastrukturelle, sondern auch gesundheitliche und soziale Folgen.

Allergien, Luftqualität und Atemwegsgesundheit

Der Klimawandel kann die Pollen- und Allergiebelastung verändern. Steigende Temperaturen können die Pollensaison verlängern und ihren zeitlichen Verlauf verschieben. Dies ist besonders für Kinder und Jugendliche mit Allergien oder Asthma von Bedeutung. In Deutschland sind etwa 11 % der Kinder und Jugendlichen von Heuschnupfen betroffen (UBA 2023a). Außerdem können die Ozonkonzentrationen bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung ebenfalls ansteigen. Bodennahes Ozon kann die Atemwege reizen und die Lungenfunktion beeinträchtigen. Solche Auswirkungen wurden auch bei Schulkindern nach körperlicher Aktivität im Freien beobachtet (UBA 2026a).

UV-Strahlung

Auch die UV-Belastung ist für Kinder und Jugendliche von besonderer gesundheitlicher Bedeutung. Diese wird auf Grund der steigenden Anzahl von heißen Tagen voraussichtlich zunehmen. Intensive UV-Strahlung in der Kindheit erhöht das lebenslange Hautkrebsrisiko. Gleichzeitig verbringen Kinder und Jugendliche häufiger Zeit im Freien als Erwachsene. Dementsprechend ist ein konsequenter Sonnenschutz bereits im Kindes- und Jugendalter besonders wichtig (UBA 2014 und 2023 b). Schatten durch Bäume, Sonnensegel oder bauliche Überdachungen kann die UV-Belastung verringern und gleichzeitig dazu beitragen, die thermische Belastung zu begrenzen.

Infektionskrankheiten

Der Klimawandel kann die Verbreitung, Aktivität und Übertragungsbedingungen von Vektoren (d.h. Organismen, die Krankheitserreger übertragen können, wie z.B. Stechmücken und Zecken) und Krankheitserregern beeinflussen. Steigende Temperaturen und Veränderungen im Niederschlagsverhalten können beispielsweise die Lebensbedingungen und Aktivitätszeiten von Zecken und Stechmücken verändern und die Etablierung von Arten begünstigen, die vorher in der Region nicht heimisch waren (UBA 2023 c). In Deutschland sind insbesondere die Gemeine Zecke und die Asiatische Tigermücke von Bedeutung. Letztere hat sich mittlerweile lokal in Deutschland etabliert und kann unter geeigneten Bedingungen Krankheitserreger wie das Dengue-, Chikungunya- oder Zika-Virus übertragen (UBA 2023 d). Dies ist besonders für Kinder und Jugendliche relevant, da sie viel Zeit im Freien verbringen. Gleichzeitig muss zwischen sich verändernden klimatischen Bedingungen und einem tatsächlichen Anstieg der Krankheitshäufigkeit unterschieden werden. Die Infektionshäufigkeit wird zusätzlich durch Faktoren wie die Verbreitung von Vektoren und Krankheitserregern, die Landnutzung, die Mobilität und das menschliche Verhalten beeinflusst (UBA 2023 d).

Psychische Belastungen

Eine weitere bedeutende Folge des Klimawandels betrifft die psychische Gesundheit. Neben unmittelbaren körperlichen Folgen können extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen auch langfristige psychische Belastungen verursachen, darunter Angstzustände, Depressionen und posttraumatische Belastungssymptome. Kinder und Jugendliche gelten als besonders gefährdet, da ihnen manchmal Bewältigungsstrategien fehlen und sie stärker auf die Unterstützung durch ihre Familie und ihr soziales Umfeld angewiesen sind (Butsch et al. 2023 und Gebhardt et al. 2023). Selbst ohne direkte Erfahrungen mit

Extremereignissen können Sorgen über die Folgen des Klimawandels psychischen Stress auslösen. Für Deutschland ist die Evidenz zu diesem Thema jedoch noch begrenzt, insbesondere besteht Forschungsbedarf zu gefährdeten Gruppen wie Kindern und Jugendlichen sowie zu geeigneten Präventions- und Anpassungsmaßnahmen (Gebhardt et al. 2023).

Soziale Ungleichheit

Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels sind häufig ungleichmäßig über die Gesellschaft verteilt. Sozioökonomische Lebensbedingungen beeinflussen sowohl die Exposition gegenüber Klimarisiken als auch die Fähigkeit, sich vor diesen zu schützen. Für Deutschland zeigen aktuelle Analysen insbesondere in Bezug auf Hitzewellen und Hochwasser, dass Wohnbedingungen, sozialer Status, Vorerkrankungen sowie das Vorhandensein klimaregulierender Grünflächen im Wohnumfeld zur Anfälligkeit beitragen können (Auferbeck-Martin et al. 2026). Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status können aufgrund ihrer Lebens-, Lern-, Arbeits- und Wohnbedingungen stärker von den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels betroffen sein. In sozial benachteiligten Stadtvierteln können beispielsweise gleichzeitig eine höhere Hitzebelastung, eine höhere Luftverschmutzung und weniger Grünflächen auftreten. Diese Ungleichheit ist für Kinder und Jugendliche besonders relevant, da sie nur begrenzt in der Lage sind, ihre Lebensbedingungen selbst zu beeinflussen.

1.3 Klimaanpassungskonzepte von Bund, Ländern und Städten in Deutschland

Zur Analyse der Berücksichtigung von Kinderrechten und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten in Deutschland wurden die Klimaanpassungskonzepte des Bundes, der 16 Bundesländern und der zehn größten Städte Deutschlands untersucht. Dabei gehören Berlin und Hamburg sowohl zu den Bundesländern als auch den zehn größten Städten und haben jeweils Klimaanpassungsstrategien auf Landesebene erstellt, die für das gesamte Stadtgebiet/ Bundesland gelten. Sie werden in dieser Studie deshalb auf Bundeslandebene betrachtet.

Eine Übersicht über die aktuellen Bestrebungen der Bundesländer in Bezug auf Klimaanpassung findet sich auf der [Webseite des Umweltbundesamtes](#). Folgende Bundesländer besitzen bereits ein Klimaanpassungskonzept bzw. -strategie: [Baden-Württemberg](#), [Bayern](#), [Brandenburg](#), [Bremen](#), [Hamburg](#), [Niedersachsen](#), [Nordrhein-Westfalen](#) und [Sachsen-Anhalt](#). In einigen Bundesländern wird dieses derzeit erarbeitet. Dazu gehören [Berlin](#), [Mecklenburg-Vorpommern](#), [Rheinland-Pfalz](#), [Sachsen](#), [Schleswig-Holstein](#) und [Thüringen](#). Da Berlin und Schleswig-Holstein gerade jeweils eine Klimaanpassungsstrategie erstellen, werden das „[Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm \(BEK\) 2030](#)“ und die Broschüre „[Anpassung an den Klimawandel – Fahrplan für Schleswig-Holstein](#)“ für die Analyse genutzt. Im Saarland dient das [Klimaschutzkonzept](#) des Bundeslandes als Analysegrundlage, da es Auswirkungen des Klimawandels aufbereitet sowie einen Maßnahmenkatalog zur Klimaanpassung enthält. Das Bundesland Hessen hat sein Klimaanpassungskonzept nicht als Dokument, sondern als Webseite veröffentlicht, den sogenannten [Klimaplan Hessen](#).

Tabelle 1: Übersicht Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien der Bundesländer

Bundesland	Klimaanpassungskonzept bzw. -strategie
Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Wird derzeit erarbeitet
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja aber als Webseite
Mecklenburg-Vorpommern	Wird derzeit erstellt
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Wird derzeit erstellt
Saarland	Ja als Teil des Klimaschutzkonzeptes
Sachsen	Wird derzeit erstellt
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Wird derzeit erstellt
Thüringen	Wird derzeit erstellt

Bei den größten deutschen Städten (exklusive Berlin und Hamburg) besitzen Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, München und Stuttgart bereits ein Klimaanpassungskonzept bzw. -strategie. Köln und Leipzig arbeiten noch daran. Deswegen wird für Köln der Fachbericht "Klimawandelgerechte Metropole Köln" für die Analyse herangezogen.

Autoren: Niklas Müller, Fabian Stolpe & Jonas Schubert · 14.09.26

Tabelle 2: Übersicht Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien der größten deutschen Städte

Stadt	Klimaanpassungskonzept bzw. -strategie
Dortmund	Ja
Düsseldorf	Ja
Essen	Ja
Frankfurt	Ja
Köln	Wird derzeit erstellt
Leipzig	Wird derzeit erstellt
München	Ja
Stuttgart	Ja

2 Analyse

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Analyse der Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien. Es beginnt mit der Methodik und endet mit den Ergebnissen der Deutschen Anpassungsstrategie und den Klimaanpassungskonzepten bzw. -strategien der Bundesländer und zehn größten deutschen Städten.

2.1 Methodik

Grundlage der Analyse sind die Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien von Bund, Ländern und den zehn größten deutschen Städten. Diese wurden mit Hilfe eine Desktop-Recherche zusammengetragen. Anschließend wurden sie nach den folgenden Schlüsselwörtern durchsucht: *Kinder, Kinderrechte, Jugendliche, Beteiligung, Partizipation, Bildung, Schule* und *Kita*. Tabelle 3 fasst die Anzahl der gefundenen Schlüsselwörter zusammen. Wenn Schlüsselwörter in Textpassagen vorkamen, wurden sie in Tabelle 3/Tabelle 2 vermerkt aber erst nach Prüfung auf ihre Relevanz für die Studie in einem Dokument gesammelt. Die anfänglich ausgewählten Schlüsselwörter *Gesundheit* und *gesundheitslich* wurden im Laufe der Analyse herausgenommen, da sie in sehr häufig in den Dokumenten vorkamen und die Prüfung aller Textpassagen die zeitlichen Kapazitäten überschritten hätte. Außerdem wurden spezifische gesundheitliche Auswirkungen auf *Kinder* und *Jugendliche* bereits durch eben diese Schlüsselwörter abgedeckt, weswegen es aus Gründen der Effizienz nicht nötig war, die Konzepte auf die Schlüsselwörter *Gesundheit* und *gesundheitslich* zu scannen. Die Schlüsselwörter *Beteiligung* und *Bildung* kamen in manchen Klimaanpassungskonzepten sehr häufig vor. In diesen Fällen wurden nur die für diese Studie relevanten Textpassagen analysiert, die sich explizit auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beziehen. Im Zuge der Analyse wurden die Klimaanpassungskonzepte stichprobenartig auch auf das Schlagwort *jung* geprüft, wenn unter den Schlagworten *Kinder* und *Jugendliche* wenige oder keine Treffer zu verzeichnen waren. Dasselbe galt für das Schlagwort *partizipativ* im Falle von *Partizipation*. In vielen Klimaanpassungskonzepten bzw. -strategien kommt das Wort *Bildung* besonders häufig vor. Dieses steht nicht für die Lehre, sondern lässt sich beispielsweise auch auf die Wörter *Abbildung*, *Ertragsbildung*, *Kronenbildung* oder *Grundwasserneubildung* zurückführen. Diese Wörter haben mit dem in dieser Studie untersuchten Thema weniger zu tun und werden deswegen nicht näher untersucht. In Baden-Württemberg wird das Schlagwort *Beteiligung* mit Abstand am häufigsten erwähnt. Der Grund dafür ist, dass dort ein Maßnahmenkatalog mit Steckbriefen enthalten ist und bei jeder der Maßnahmen angegeben wird wer daran beteiligt ist. Die konkrete Beteiligung von bestimmten Bevölkerungsgruppen wie Kindern und Jugendlichen ist dort nicht gemeint.

Im Anschluss an die Schlüsselwortsuche wurden die relevanten Textpassagen zusammengefasst und ihre Tragweite in Bezug auf die Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen analysiert (Siehe Kapitel 3 Analyse). Dabei werden die anpassungsrelevanten Aussagen der „Allgemeine Bemerkung Nr. 26“ des UN-Kinderrechtsausschusses über Kinderrechte und Umwelt mit Schwerpunkt auf dem Klimawandel (2023) berücksichtigt und die zuvor zusammengetragenen gesundheitsrelevanten und weiteren Klimawandelfolgen für Kinder und Jugendliche miteinbezogen. Daraus werden abschließend Empfehlungen zur Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen abgeleitet.

Autoren: Niklas Müller, Fabian Stolpe & Jonas Schubert · 14.09.26

Tabelle 3: Anzahl Schlüsselwörter in Klimaanpassungskonzepten von Bund, Ländern und Städten

Schlüsselwörter	Kinder	Kinderrechte	Jugendliche	Beteiligung	Partizipation	Bildung	Schule	Kita
Deutschland	3	0	2	24	0	59	2	0
Baden-Württemberg	6	0	1	92	2	7	8	1
Bayern	7	0	1	11	2	32	10	2
Berlin	9	0	4	37	3	43	26	2
Brandenburg	5	0	0	5	1	0	1	0
Bremen	2	0	0	4	0	3	2	3
Hamburg	1	0	0	6	0	12	6	1
Niedersachsen	6	0	1	8	2	68	43	0
Nordrhein-Westfalen	10	0	5	7	0	38	6	1
Saarland	5	0	1	4	0	15	3	1
Sachsen-Anhalt	8	0	2	12	3	83	22	11
Schleswig-Holstein	1	0	0	3	0	18	6	0
Dortmund	22	0	1	90	1	8	17	28
Düsseldorf	7	0	0	10	1	21	9	2
Essen	12	0	0	13	2	33	11	6
Frankfurt	10	0	0	6	0	4	15	0
Köln	7	0	0	0	0	54	5	0
München	4	0	0	21	0	112	0	0
Stuttgart	3	0	0	27	4	189	7	0

Es ist wichtig zu erwähnen, dass sich die Analyse rein auf die Schlüsselwörter in den Klimaanpassungskonzepten bzw. -strategien stützt. D.h. es wurde nicht untersucht, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden bzw. welche Maßnahmen sich noch in der Umsetzung befinden. Dies betrifft auch die zugrundeliegenden Beteiligungsprozesse. Wenn die Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien diese erläutern, werden sie in der Analyse berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende vertiefte Analyse der Beteiligungsprozesse im Rahmen der Erstellung der Klimaanpassungskonzepte – insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Kindern und Jugendlichen – sollte auf Basis gezielter Befragungen sowie einer vertieften Desktoprecherche erfolgen. Der hierfür entstehende zusätzliche Arbeitsaufwand konnte jedoch im Rahmen der vorliegenden Erstanalyse nicht abgedeckt werden.

2.2 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse nach der Auswertung der Textpassagen mit Schlüsselwörtern zusammengefasst. Es beginnt mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Darauf folgen die Klimaanpassungskonzepte der Bundesländer und der zehn größten Städte.

2.2.1 Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Die Klimaanpassungsstrategie des Bundes von 2024 legt einen Schwerpunkt auf den vorsorgenden Schutz vulnerabler Gruppen, zum Beispiel Kindern, gegenüber den Folgen des Klimawandels. Dabei wird berücksichtigt, dass der Klimawandel vor allem Menschen trifft, die sozial benachteiligt sind. Das Konzept der Umweltgerechtigkeit soll dabei helfen, ungleichen Betroffenheiten durch konkrete Maßnahmen zu begegnen und eine sozial gerechte Klimaanpassung zu ermöglichen. Dazu gehört einerseits die Steigerung der individuellen Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und andererseits die Ermöglichung der aktiven Teilhabe aller Menschen an der Klimaanpassung, unter anderem durch zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren (Aktionsfeld 3.8.1, BMUKN 2024). Die verschiedenen Aspekte der Umweltgerechtigkeit werden in vielen thematischen Clustern der Klimaanpassungsstrategien (z.B. Gesundheit und Pflege, Infrastruktur, Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz) durch spezifische Maßnahmen präzisiert.

Obwohl die DAS feststellt, dass sich Klimarisiken je nach Lebensphase (und Lebenslage) unterscheiden und es deshalb sinnvoll ist, eine „Lebenslaufperspektive“ auf Klimafolgen einzunehmen, fehlt ihr ein dezidierter Blick auf die Vulnerabilität und Rolle von Kindern und Jugendlichen in der Klimawandelanpassung.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses konnten Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren über eine gesonderte Online-Umfrage an der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie teilhaben – der Großteil der Teilnehmenden war jedoch bereits volljährig. Die Umfrage erfragte Alltagswahrnehmung von Klimafolgen, Eigenvorsorge, Handlungsbedarfe, Verantwortlichkeiten sowie Zukunftsvorstellungen. Zusätzlich wurde ein [Instagram-Kanal für die Jugendbeteiligung](#) erstellt.

An der separaten Jugend-Umfrage nahmen mit 230 Personen wesentlich weniger Teilnehmende als an der ebenfalls durchgeführten Erwachsenen-Umfrage mit 1.749 Teilnehmenden teil. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der eingereichten Ideen im offenen Beteiligungsformat wider: Erwachsene = 223 Ideen, Jugendliche =

17. An der Jugend-Beteiligung beteiligten sich zum großen Teil junge Menschen, die eine Universität oder ein Gymnasium besuchen.

Eine Beteiligung von Kindern unter 14 Jahren fand nicht statt. Ergänzend gab es fünf regionale Dialogveranstaltungen mit 331 zufällig ausgewählten Personen. Bei den regionalen Bürger*innendialogen waren 11% der Teilnehmenden zwischen 16-30 Jahren, jüngere Teilnehmer*innen gab es nicht.

Bildung ist als ein eigenständiges und besonders kinder- und jugendrelevantes Aktionsfeld in der Bundesanpassungsstrategie verankert, das darauf abzielt, Gesundheits-, Pflege-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zur den Klimawandelfolgen zu befähigen. Sie sollen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Hilfe entsprechender Aufklärungskampagnen, Medien und Materialien hitzeangepasstes Verhalten in der Bevölkerung fördern. Außerdem sollen schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen Klimaanpassung stärker im Unterricht verankern und weitere Fortbildungsprogramme anbieten, um auf das Berufsleben vorzubereiten und frühzeitig Eigenvorsorge zu fördern. Dabei werden bereits vorhandene Beratungs-, Informations-, Vernetzungs- und Fortbildungsangebote des Bundes zu Klimaanpassung genannt wie zum Beispiel umwelt-im-unterricht.de und das Portal für Bildung für nachhaltigen Entwicklung (BMUKN 2024).

2.2.2 Klimaanpassungskonzepte bzw.-strategien der Bundesländer

Baden-Württemberg

Die Klimaanpassungsstrategie Baden-Württembergs berücksichtigt Kinder und Jugendliche zwar, aber liefert keine umfassende kinderrechtliche Perspektive. Die Strategie benennt Kleinkinder und Säuglinge als vulnerable Gruppe und erwähnt, dass die Spiel- und Lernumgebungen von Kindern und Jugendlichen durch den Klimawandel eingeschränkt werden.

Die Strategie erwähnt keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allerdings fand Beteiligung auf kommunaler Ebene statt. Die Stadt Mannheim erstellte im Rahmen ihres Klimafolgenanpassungskonzeptes unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Expertinnen und Experten einen Hitzeaktionsplan.

Schulen und Kitas werden in der Strategie erwähnt, zum Beispiel als potentiell geschädigte Einrichtungen bei lokalen Überflutungen. Die Strategie erwähnt Bildungsmodule, Informationsmaterialien und Risikobewertungen für die Bevölkerung und Fachöffentlichkeit wie beispielsweise Pädagoginnen und Pädagogen als Instrumente zur Aufklärung über gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2023).

Bayern

Die Bayerische Klimaanpassungsstrategie berücksichtigt Kinder und Jugendliche aber liefert keine kinderrechtliche Perspektive. Säuglinge und Kleinkinder werden explizit als vulnerable Gruppe bei zunehmender Hitze benannt. Die Strategie beschreibt konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern in zwei Kindertagesstätten. In der AWO-Kindertagesstätte in Dietersheim wurden ein Sonnensegel und eine Markise installiert, um den Kindern auch bei starker Sonneneinstrahlung das Spielen im Freien zu ermöglichen.

Außerdem wurde ein Flachdach des AWO-Sozialzentrums in Erlangen begrünt, ein Sonnensegel im Innenhof installiert und mehrere Bäume gepflanzt.

Im Rahmen der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie 2025 wurden Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und weiteren Interessensgruppen beteiligt, jedoch ohne direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurde eine Online-Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, bei der Interessierte den Entwurf der Strategie einsehen und Kommentare sowie Verbesserungsvorschläge abgeben konnten. Insgesamt gingen 25 Rückmeldungen und eine ausführliche Stellungnahme des Bayerischen Klimarats ein. Die Strategie betont, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit weiter ausgebaut werden sollte, etwa durch Informationsveranstaltungen oder eine intensivere Bewerbung der Beteiligungsmöglichkeit mit dem Ziel die Aufklärung und Partizipation an der Klimaanpassungsstrategie zu verbessern. Auf kommunaler Ebene werden digitale Modellprojekte zur Bürgerbeteiligung genannt, etwa ein digitales Hochwasserwarnsystem oder ein automatisiertes Gießroutenmanagement für Stadtbäume.

Bildung und Schule sind als Handlungsfelder in der Strategie verankert. In den bayrischen Schulen ist Bildung für nachhaltige Entwicklung im Lehrplan fest verankert, damit sich Schülerinnen und Schüler mit Klimaschutz, Nachhaltigkeit und klimaangepasstem Verhalten aktiv auseinandersetzen und an deren Umsetzung beteiligt werden. Zwei explizit genannte Beispiele sind die Programme „Klimaschule Bayern“ und „Almschule“ (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2026a und b).

Berlin

Eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie und -programm wird derzeit erstellt. Deswegen dient das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2030 als Analysegrundlage, da es auch Klimaanpassung behandelt (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt 2026).

Das BEK 2030 berücksichtigt Kinder und Jugendliche in Bezug auf Klimaanpassung aber liefert keine kinderrechtliche Perspektive. Kinder werden als vulnerable Gruppe benannt zum Beispiel bei Hitzestress in unzureichend isolierten Schulgebäuden und Kindertagesstätten während Hitzewellen. Zudem werden Schulhöfe und Außenflächen als problematisch genannt, wenn sie stark versiegelt sind, wenig Grün bieten und keine verschattenden Elemente aufweisen, da sie in Zeiten extremer Hitze nicht als räumliche Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Frühwarnsystem zur Hitzevorsorge soll entwickelt werden, um Warnhinweise lückenlos an Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenhäuser, soziale Dienste und ähnliche Einrichtungen zu kommunizieren. Derzeit werden jedoch nur amtliche Unwetterwarnungen, nicht aber Informationen zu Hitze weitergeleitet, wodurch sich das Gesundheitsrisiko für besonders betroffene Personen wie Kinder erhöht. Die Strategie nennt auch eine Gefahr durch Starkregenereignisse, wenn Flächen bei unzureichendem Abfluss überflutet werden und nur begrenzt genutzt werden können.

Für den Bereich der Klimaanpassung wurde unter Leitung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) ein Beteiligungsprozess durchgeführt. Dabei wurde jedoch ausschließlich die Fachöffentlichkeit im Rahmen von themenbezogenen Workshoprunden eingebunden. Es werden keine spezifischen Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche genannt.

Das BEK 2030 nennt Schulen als Brücke zwischen Bildung und Stadtentwicklung, die Impulse aufnehmen und weitertragen sollen. Dabei dient das von 2012 bis 2015 durchgeführte Projekt „Klimaanpassungsschule“ der Berliner Charité als Vorbild für weitere Pilotprojekte. Als weitere Beispiele werden naturnahe Lern- und Erfahrungsorte wie Schul- und Kitagärten genannt. Das BEK 2030 adressiert neben der schulischen Bildung auch Forschung sowie Aus- und Weiterbildungen für Pflege-, Erziehungs- und Lehrpersonal zu Klimaanpassung. Außerdem erwähnt es Volkshochschulen als Ort der Erwachsenenbildung, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern Klimaanpassung näherzubringen. Als Ziele dieser Bildungsmaßnahmen nennt das BEK 2030 die gesundheitlichen Risiken des Klimawandel frühzeitig zu erkennen und zu minimieren sowie den Betroffenen verständliche Handlungsempfehlungen zu geben und somit Fehlverhalten zu vermeiden (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 2019).

Brandenburg

Die Klimaanpassungsstrategie Brandenburgs berücksichtigt Kinder und Jugendliche, zeigt erste Ansätze zur Beteiligung junger Menschen aber liefert keine kinderrechtliche Perspektive. Kleinkinder und Kinder im Grundschulalter werden als vulnerable Gruppen genannt.

Im Bereich der Beteiligung zeigt die Strategie erste Ansätze. Bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans waren auf Landesebene verschiedene Akteure u.a. des Gesundheitswesens, des Katastrophenschutzes und der kommunalen Planung beteiligt. Außerdem beteiligten sich Fachverbänden, die Bündnisse „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“ sowie zahlreichen weiteren Akteure. Die Klimaanpassungsstrategie nennt Partizipationsprojekte wie „Die Stadtentdecker“, „Stadt-Land gemeinsam gestalten“ und „Baukultur in ländlichen Räumen“. Die Projekte sollen junge Menschen für Klimafolgenanpassung bei Bau und Ortsbildgestaltung sensibilisieren, um lokale Erfahrungen und Kenntnisse miteinzubeziehen und die Kreativität junger Menschen zu fördern.

Die Schlüsselwörter Bildung, Schule und Kita werden nicht genannt. Das Bündnis „Gesund aufwachsen“ wird als Akteur bei der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans genannt, was auf eine Berücksichtigung von Kinderinteressen hindeutet, jedoch werden keine spezifischen Maßnahmen für Schulen oder Kitas erwähnt (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg 2023).

Bremen

Das Klimaanpassungskonzept Bremens bezieht sich auf Kinder und junge Menschen, aber beinhaltet keine explizite kinderrechtliche Perspektive oder formale Kinderbeteiligung. Die Strategie benennt Kinder als vulnerable Gruppe, die besser vor Klimafolgen wie Hitze geschützt werden soll zum Beispiel durch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Stadt. Kitas und Schulen werden zudem als Teil der kritischen sozialen Infrastruktur gesehen, die auch während Extremwetterereignissen funktionsfähig bleiben muss, weshalb öffentliche Gebäude gezielt an häufigere und intensivere Hitzewellen angepasst werden sollen. Freiflächen von Schulen werden als relevante Referenzräume für klimawirksame Maßnahmen genannt und sollen unter dem Gesichtspunkt der Umweltgerechtigkeit in die Planung einbezogen werden.

In Bezug auf Beteiligung erwähnt die Strategie die Beteiligung lokaler Fachleute aus verschiedenen Bereichen. Dabei wurde für Bremen und Bremerhaven ermittelt, welche kommunalen Aktivitäten und Handlungsfelder

besonders von Klimafolgen betroffen sind. Die Klimarisikoanalyse wiederum basiert auf einer partizipativen und integrierten Bewertung der Handlungsfelder. Darüber hinaus sollen zielgruppenspezifische und barrierefreie Kommunikationsstrukturen entwickelt werden, um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen; explizit genannt werden hier vulnerablen Gruppen sowie junge Menschen in Bremen und Bremerhaven. Die Strategie sieht also vor, junge Menschen kommunikativ gezielt anzusprechen, dokumentiert aber keine direkte Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen an der Erstellung des Konzeptes selbst.

Bildung wird als eines der Handlungsfelder genannt, in denen Klimaanpassung berücksichtigt werden sollen. Sie wird als Schlüsselbereich verstanden, um Akteure auf unterschiedlichen Ebenen zu sensibilisieren und langfristige Verhaltensänderungen zu erreichen. Über Angebote und Module der Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen globale Zusammenhänge und Auswirkungen des Klimawandels sowie die Notwendigkeit von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen vermittelt werden (Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft 2025).

Hamburg

Die Hamburger Klimaanpassungsstrategie sieht Kinder als vulnerable Gruppe und besonders betroffen von Hitzeereignissen. Insbesondere in sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten steht der Schutz von Kindern im Zentrum gebäudebezogener Hitzeschutzmaßnahmen. Die zuständige Behörde für Verbraucherschutz setzt sich zudem für UV-Schutzprojekte in allen Lebensbereichen von Kitas und Schulen bis hin zum öffentlichen Raum ein, wodurch Kinder in ihrem Alltagsumfeld adressiert werden.

Im Bereich Beteiligung beschreibt die Strategie einen breit angelegten Beteiligungsprozess als unerlässlich, um Bedarfe angemessen zu berücksichtigen und Akzeptanz zu sichern. Öffentlichkeitsbeteiligung, Klimakommunikation und blau-grüne Infrastruktur ist der Titel eines Kapitels, konkrete Formate für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen werden jedoch nicht ausgeführt. Geplant ist außerdem ein Beteiligungsverfahren, in dem Bürgerinnen und Bürger kühle Orte und lokale Wärmeinseln melden können; dieses richtet sich an die allgemeine Stadtgesellschaft und ist nicht spezifisch auf junge Menschen zugeschnitten.

Bildung ist ein klar hervorgehobenes Handlungsfeld. Zum Bildungs- und Forschungsbereich werden staatliche und nichtstaatliche Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen, Museen und weitere außerschulische Bildungseinrichtungen gezählt, die sowohl von Klimafolgen betroffen sind als auch eine zentrale Bildungsaufgabe tragen. Dabei soll Wissen zu Klimawandel und -anpassung ab der frühkindlichen und schulischen Bildung über berufliche Bildung, Studium und Forschung bis zur Erwachsenenbildung verankert werden. Die Bildungsbehörde prüft außerdem die Entwicklung von Mustermaßnahmenplänen für Sturm-, Starkregen- und Hochwasserereignisse, die von Bildungseinrichtungen übernommen werden können. Diese Pläne sollen die akute Gefahrenabwehr etwa auf Schulwegen und Außengeländen regeln und mit Lerninhalten zu Klimawandel und -anpassung verknüpft werden, um die Kompetenz zur Eigenvorsorge zu stärken. Einen Hitzeaktionsplan gibt es bereits. Schulen in den Programmen „Klimaschule“ und „Energie-hoch-4“ sollen Klimafolgenanpassung zur Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft integrieren und das kostenfreie Bildungsprogramm „Wetter, Wasser, Waterkant“ soll weitergeführt werden. Klimaanpassungsmaßnahmen an Schulen wie die Neugestaltung von Schulhöfen oder Maßnahmen zur

Hitzevorsorge sollen als Lernanlässe genutzt werden, um Kompetenzen aufzubauen. Ergänzend hebt die Strategie die Rolle der außerschulischen Bildung zum Beispiel an Volkshochschulen hervor, die durch angepasste Programme und Fortbildungen die aktive Beteiligung der Bevölkerung aller Altersgruppen an notwendigen Veränderungsprozessen fördern soll (Hamburg 2025).

Hessen

Hessen hat statt einer Klimaanpassungsstrategie als Dokument den Klimaplan Hessen als Webseite veröffentlicht. Auch wenn er den Fokus auf Klimaschutz setzt, wird Klimaanpassung mitgedacht. Der Klimaplan Hessen benennt 57 Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045. Dazu gehört zum Beispiel auch das Handlungsfeld Bildung und Forschung mit der Verankerung von Klimabildung an Schulen und Kita durch angepasste Lehrpläne, feste Ansprechpersonen und angebotene Fortbildungen. Außerdem soll das Thema Klimaanpassung in die ressortinternen Aus- und Fortbildungen aufgenommen werden. Bei bevorstehender Hitze stellt das Handlungsfeld Gesundheit und Bevölkerungsschutz der Bevölkerung mit dem Hitzeaktionsplan und der hessenWarn-App wiederum eine Informationsquelle zur Verfügung. Inwieweit Kinder und Jugendliche an der Entwicklung des Klimaplanes Hessen beteiligt wurden, geht aus der Webseite nicht hervor (Klimaplan Hessen 2026).

Mecklenburg-Vorpommer

Mecklenburg-Vorpommer erarbeitet derzeit seine Klimaanpassungsstrategie. Dabei hatten Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Verbände und Fachleute die Möglichkeit ihre Hinweise und Anregungen online mit Hilfe einer Umfrage einzubringen. Inwieweit auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt wurden wird nicht dokumentiert. Die geplanten Ziele wie Menschenleben zu schützen, Lebensqualität zu erhalten, Zukunftsfähigkeit zu sichern sowie die Handlungsfelder Bildung und Bevölkerungsschutz beinhalten jedoch für die Analyse relevante Punkte (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt 2026) und sollten bei Veröffentlichung der Strategie geprüft werden.

Niedersachsen

Die niedersächsische Anpassungsstrategie benennt Kinder und Jugendliche als vulnerable Gruppe und verknüpft dies mit konkreten Gesundheits- und Bildungsaspekten, ohne jedoch eine explizite kinderrechtliche Perspektive oder formale Kinderbeteiligung zu erwähnen. Kinder werden in der Strategie als schutzbedürftig im Kontext von Klimafolgen genannt zum Beispiel bei länger anhaltender Hitze mit höheren Innenraumtemperaturen. Außerdem zählen Kleinkinder zu den vulnerablen Gruppen, für die Maßnahmen gegen nicht übertragbare Krankheiten geplant werden müssen. Für den Umgang mit Kindern hat das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) eigene Merkblätter zur Sommerhitze veröffentlicht; zugleich wird auf Fortbildungen im Pflegebereich verwiesen, in denen der Umgang mit Hitzeereignissen regelmäßig thematisiert wird.

Schulen und Kindergärten werden als Orte mit stärkerer Hitzebelastung aufgrund steigender Temperaturen erwähnt. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder in der Schule oft zu wenig trinken und im Unterricht nicht aktiv zum Trinken ermuntert werden, wodurch Hitze das Risiko eines Flüssigkeitsmangels verstärkt. Die Strategie empfiehlt die Nutzung des Hitzefrühwarnsystems des Deutschen Wetterdienstes und den

Informationsfluss zwischen Landes- und Landkreisebene sowie Schulen und Kindergärten zu verbessern, damit vor Ort vorbeugende und akute Maßnahmen ergriffen werden können. Zudem wird thematisiert, dass Schulausfälle durch Hitze zunehmen könnten.

Die Klimaanpassungsstrategie Niedersachsens basiert auf der „Empfehlung für eine niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ von 2012, welche in einem Beteiligungsprozess der Regierungskommission Klimaschutz unter Mitarbeit von Stakeholdern entstand. Für die Raumordnung wird die breite Öffentlichkeitsbeteiligung als geeignetes Instrument genannt, um Ziel und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Informationen zu Fortschreibungsverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten werden online bereitgestellt. Auf kommunaler Ebene werden informelle Instrumente wie Beteiligungsprozesse, Netzwerke und der Wettbewerb „Klima kommunal“ hervorgehoben, die ein aktives, partizipatives Vorgehen belohnen. Eine Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen an der Erarbeitung der Landesstrategie wird zwar nicht erwähnt aber dafür die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Kommunen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern zum Themenspektrum Klimaschutz und Klimaanpassung.

Bildung und Qualifizierung werden als eines der 17 Handlungsfeld genannt. Das Ziel ist es, Bewusstsein für Klimafolgen zu schaffen, Klimakommunikation zu stärken, Kompetenzen für den Umgang mit dem Klimawandel aufzubauen und gesellschaftlichen Gestaltungs- und Anpassungsprozesse zu entwickeln. Als mögliche Transferformate werden unter anderem Schulmaterialien, Fortbildungen für Lehrende, Bürgerdialoge, Co-Creation und Citizen-Science genannt. Klimafolgen und Klimaanpassung sollen ab frühkindlicher und schulischer Bildung über berufliche Bildung bis zu Hochschulen und Erwachsenenbildung gelehrt werden. Außerdem sollen die Themen Klimaschutz und -anpassung in das niedersächsische Portal für Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgenommen werden (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2022).

Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälische Anpassungsstrategie hebt Kinder und Jugendliche als vulnerable Gruppe hervor und verknüpft dies mit einem Bildungs- und Beteiligungsansatz, der auch frühkindliche Bildung in Kitas und ein spezifisches Jugendformat umfasst. Dabei soll die Anfälligkeit von Bildungseinrichtungen verringert und deren Anpassungsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels gestärkt werden.

Im Bereich Beteiligung erwähnt die Strategie ein konkretes Format für junge Menschen. Während des Jugendforums Klimaanpassung konnten Jugendliche und junge Erwachsene ihre Ideen und Wünsche einbringen. Diese Beiträge wurden im Erarbeitungsprozess aktiv berücksichtigt und sind in den Strategieprozess eingeflossen. Ergänzend wird ein partizipativ angelegter Prozess beschrieben, der unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit und weiterer Interessengruppen Lösungsansätze für Extremwetterereignisse entwickelt. Eine explizite Beteiligung von Kindern im Grundschul- oder Kita-Alter an der Strategieerstellung wird jedoch nicht genannt.

Bildung wird als zentrales Handlungsfeld behandelt und Integration von Klimafolgenanpassung reicht von der frühkindlichen Bildung über Schulen bis zu außerschulischen Angeboten. Beispielsweise entwickelt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen eine Bildungsmaßnahme für Kinder im Kindergartenalter und

deren erwachsene Bezugspersonen, die spielerisch den bewussten Umgang mit Wasser und die Bedeutung blau-grüner Infrastruktur erlebbar macht. Dabei arbeitet die Verbraucherzentrale mit Pädagoginnen und Pädagogen zusammen, die auf frühkindliche Bildung spezialisiert sind. Für Schulen werden mehrere Programme und Formate genannt. Zum Beispiel bietet das Landesprogramm „Schule der Zukunft“ als Schwerpunktthema Klimabildung an, einschließlich der Sensibilisierung für Klimaanpassung. Der Fokus liegt auf Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung der Lernenden. Zudem wird das Programm „Vernetzung Natur an der Schule“ genannt, das für Klimaresilienz und -anpassung im Kontext der Schulgeländegestaltung sensibilisiert.

Die Landesregierung fördert zudem eine Vielzahl außerschulischer Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Klimaschutz und -anpassung. Die Regionalzentren für Bildung für nachhaltige Entwicklung werden durch Workshops und Fortbildungen im Bereich Klimaanpassung sensibilisiert, um bestehende Aktivitäten sichtbar zu machen und weiterentwickelte Angebote in ihre Programme aufzunehmen. Beispielsweise wollen die Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) und die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate ihre Aktivitäten im Bereich Klimabildung ausbauen. Dabei sind Kooperation mit relevanten Partnern wie der Stiftung Kinder forschen und der Verbraucherzentrale geplant (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 2024).

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz arbeitet gerade in einer interministeriellen Arbeitsgruppe an seiner Klimaanpassungsstrategie, die mit der Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA) RLP sowie einer Studie zu den Bedarfen vulnerabler Gruppen bei der Anpassung an den Klimawandel eng verzahnt werden soll. Bei der Erarbeitung werden der Klimaschutzbeirat sowie externe Stakeholder sowie Interessenvertretungen vulnerabler Gruppen beteiligt. Die Klimaanpassungsstrategie soll alle fünf Jahre fortgeschrieben werden (Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten 2026). Eine konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird nicht erwähnt. Allerdings werden vulnerable Gruppen durch die oben genannte Studie verstärkt in den Blick genommen. Wer dazu gehört, wird jedoch offengelassen.

Saarland

Im Saarland wird Klimaanpassung als eigenes Kapitel im Klimaschutzkonzept aufgegriffen. Dabei werden Kinder und Jugendliche als vulnerable Gruppe benannt, da Extremwetterereignisse wie Hitze insbesondere Kinder, Frauen und ältere Menschen gefährden. Daher sollen soziale und gleichstellungsspezifische Aspekte bei der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt werden. Auch die geplante Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Resilienz der saarländischen Bevölkerung gegenüber klimawandelbedingten Extremwetterereignissen richtet sich gezielt an vulnerable Bevölkerungsgruppen, darunter Kinder, sowie Schülerinnen und Schüler samt Betreuungspersonen.

Im Bereich Bildung und Sensibilisierung werden Betreuungseinrichtungen wie Schulen und Kitas als zentrale Orte adressiert, um die Eigenvorsorge vulnerabler Gruppen zu stärken. Daher sollten sie aktiv in Prozesse zur Klimaanpassung eingebunden werden. Vorgesehen sind Sensibilisierung und Weiterbildung des Fachpersonals im Bildungssektor, ausdrücklich genannt werden beispielsweise Schulen, Kindergärten und -tagesstätten sowie soziale Einrichtungen. Zu den Maßnahmen gehören die Erarbeitung von

Informationsmaterialien und die Initiierung von Projekten insbesondere für und mit Schulen zur Sensibilisierung von Schulkindern zum Beispiel durch Lehrveranstaltungen, Ausstellungen sowie Wander- und Projekttag. Ein explizites Ziel ist dabei, die Kinder und Jugendlichen für die lokalen Auswirkungen des Klimawandels zu sensibilisieren.

Im Bereich Beteiligung beschreibt das Konzept vor allem eine Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Fachöffentlichkeit. Dabei hätte die Beteiligung verschiedener kommunaler Akteure bereits während der Konzepterstellung zum Kapazitätsaufbau in der Verwaltung geführt. In Zukunft sollen auch Hochwasser- und Starkregenkonzepte durch kommunale Beteiligungsprozesse erstellt werden. Eine spezifische Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen an der Strategieerstellung wird jedoch nicht dokumentiert (Saarländische Landesregierung 2025).

Sachsen

Sachsen erarbeitet derzeit seine Klimaanpassungsstrategie. Die Öffentlichkeit wurde an dem Prozess beteiligt. Der öffentliche Beteiligungsprozess endete Anfang 2026. Dabei konnten Bürgerinnen und Bürger über das landeseigene Beteiligungsportal Eingaben zu den geplanten Inhalten und potenziellen Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie einreichen. Insgesamt wurden 172 Beiträge eingereicht. Außerdem wurden ein Fachtag Klimaanpassung für Landkreise und Gemeinden im Oktober 2025 sowie zwei Online-Workshops für die Fachöffentlichkeit im November 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Rahmen einer Online-Veranstaltung im März 2026 vorgestellt und sollen bei der Erstellung der Klimaanpassungsstrategie beachtet werden (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz 2026). Von einer gezielten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird nicht geschrieben.

Sachsen-Anhalt

Kinder, Kleinkinder und Säuglinge werden in der Klimaanpassungsstrategie Sachsen-Anhalts als vulnerable Gruppe im Falle von Hitzewellen benannt, da ihre körperliche Anpassungsfähigkeit an die Hitze eingeschränkt ist und sie nicht selbstständig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen können.

Im Bereich Bildung setzt die Strategie bereits ab dem Vorschulalter auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Natur, Klima und Umwelt da Kinder in dieser Phase besonders interessiert und offen für diese Themen seien. Ziel ist es, ein Grundverständnis für Natur, umweltbezogene Zusammenhänge und die Folgen des eigenen Handelns zu entwickeln. Eine konkrete Maßnahme ist zum Beispiel der Naturpark-Kita, in dem Umweltthemen Teil des Kita-Alltags werden.

Schule und Unterricht werden als zentrale Hebel der Klimaanpassung verstanden. Klimarelevante Themen finden verstärkt Eingang in Schule und Unterricht zum Beispiel durch Fortbildungen der Lehrkräfte und die Anpassung der Curricula im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklung („Whole School Approach“). Dadurch soll eine dauerhafte Wirkung auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erzielt werden. Außerdem wurden beispielsweise auch zielgruppenorientierte Merkblätter (z. B. zum Eichenprozessionsspinner) für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kitas und Schulen erstellt. Letztlich findet Klimaanpassung auch Einzug in bestimmte Studiengänge und außerschulische Bildungsangebote.

In Bezug auf Infrastruktur soll mittelfristig der Bedarf für Musterhitzeaktionspläne für weitere Einrichtungsarten wie Kitas evaluiert und entsprechende Empfehlungen erarbeitet werden. Bei der Planung und dem Neubau bzw. der Sanierung von sozialen Einrichtungen wie Kitas und Schulen sollen die Folgen des Klimawandels mitgedacht und -geplant werden.

Im Bereich Beteiligung wird eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Fortschreibung der Anpassungsstrategie im fünfjährigen Rhythmus angestrebt. Konkrete Formate oder eine spezifische Einbindung von Kindern oder Jugendlichen an der Strategieerstellung werden jedoch nicht beschrieben. Auf der Ebene der Lernprozesse wird hingegen die Partizipation der Lernenden als Merkmal von Bildung für nachhaltige Entwicklung benannt. Dies verortet Partizipation vor allem als pädagogisches Prinzip innerhalb von Bildungsprozessen, nicht als dokumentiertes Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen an der Strategieentwicklung (Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt 2025).

Schleswig- Hollstein

Schleswig-Holstein arbeitet seit Sommer 2023 an einer Klimaanpassungsstrategie mit konkreten Handlungszielen und Maßnahmen. Beteiligt sind Expertinnen zum Thema Klimaanpassung und ein Expertennetzwerk mit 30 Vertretenden aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft (UBA 2026). Eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird nicht erwähnt.

Im Jahr 2017 erschien bereits die Broschüre „Anpassung an den Klimawandel – Fahrplan für Schleswig-Holstein“, welche als Grundlage für die Analyse diente. Die neue Klimaanpassungsstrategie soll darauf aufbauen. Die Broschüre erwähnt bereits Kleinkinder als vulnerable Gruppe bei erhöhter Wärmebelastung und Umweltbildung zum Thema Klimawandel (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein 2017). Das Wort Baumschule kommt sechsmal vor aber nicht die Schule als Bildungseinrichtung. Damit weist die Broschüre weniger Treffer auf als die anderen Dokumente.

Thüringen

Die Thüringer Klimaanpassungsstrategie ist aktuell in Erarbeitung. Unter den geplanten Handlungsfelder befinden sich auch für die Analyse relevante Themen wie menschliche Gesundheit sowie Energie und Katastrophenschutz. Die Klimaanpassungsstrategie baut auf Integrierten Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (IMPAKT) von 2013 und seiner Aktualisierung von 2019 auf. Die dazugehörige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Sommer 2025 statt (Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten 2026). Inwieweit Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie berücksichtigt bzw. beteiligt werden wird auf der Webseite nicht erläutert.

2.2.3 Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien deutscher Städte

Dortmund

Der Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund (MiKaDo) berücksichtigt Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, als besonders durch Hitze und Starkregen gefährdete Bevölkerungsgruppen. Säuglinge und Kleinkinder leiden verstärkt unter langen Hitzeperioden und Temperaturschwankungen mit gesundheitlichen Folgen wie Abgeschlagenheit über Hitzschlag bis zu Herzversagen.

Bei Starkregen ist der Handlungsspielraum vulnerabler Gruppen zudem eingeschränkt, etwa wenn sie sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können. Als zusätzliches Risiko wird die Gefahr des Ertrinkens von Kleinkindern bei Wasserständen ab 40 cm hervorgehoben.

Kitas werden als besonders sensible Infrastruktur und als zentraler Handlungsort der Klimaanpassung behandelt. Sie sollen durch Klimaanpassungsmaßnahmen zukunftsfähig gestaltet werden, weil Kinder besonders in Außenbereichen bei Hitzewellen starker Wärmeeinwirkung ausgesetzt sind. Auch im Rahmen der Risikoanalyse kritischer und sozialer Infrastrukturen werden Kindergärten und Kitas berücksichtigt.

Die Maßnahme „Klimafeste Kita“ verbindet beispielsweise bauliche Anpassung mit Veränderungen im pädagogischen und organisatorischen Alltag. Baulich-technisch vorgesehen sind unter anderem Sonnensegel oder andere schattenspendende Elemente in Spiel- und Aufenthaltsbereichen, Entsiegelung, klimaangepasste Oberflächen- und Gebäudefarben, Fassaden- und Dachbegrünung, Wasserspender und Wasserspiele sowie „Cool-Down“-Bereiche. Daneben sollen Dienstleistungsangebote der Kita an Klimaveränderungen angepasst werden, etwa durch die Überprüfung sommerlicher Aufenthaltszeiten und -bereiche im Freien sowie des Nahrungs- und Getränkeangebots. Erzieherinnen und Erzieher sollen das Verhalten der Kinder unterstützen, beispielsweise durch ausreichendes Trinken und das Vermeiden körperlicher Anstrengung in direkter Sonne.

Viele der baulich-technischen Maßnahmen können als Mitmachaktionen unter Beteiligung von Eltern und Kindern umgesetzt werden. Dies wird ausdrücklich positiv bewertet, weil damit Bewusstseinsbildung bei Kindern und Eltern sowie gesundheitliche Effekte kombiniert werden können. Für ein mögliches Pilotprojekt soll eine Kita ausgewählt werden, deren Mitarbeitende sowie Eltern und Kinder Bereitschaft und Begeisterung für das Vorhaben zeigen. Sie sollen aktiv in alle Planungs-, Konzeptions- und Umsetzungsphasen einbezogen werden. Damit enthält MiKaDo einen vergleichsweise konkreten Beteiligungsansatz für Kinder aber bezogen auf die konkrete Umsetzung eines Kita-Projekts, nicht auf die Erstellung des gesamten Masterplans.

Schulen und weitere Aufenthaltsorte von Kindern werden ebenfalls als zentrale Anpassungsorte verstanden. Inhaltlich geht es dabei um bauliche und grünplanerische Vorsorgemaßnahmen sowie verhaltensbezogenen Schutz. Für das Hafenquartier schlugen Bürgerinnen und Bürger während eines Beteiligungsprozesses beispielsweise Trinkwasserbrunnen, Refill-Stationen in der Nähe von Schulen, Verschattungselemente an Schulen und Kindergärten, schattige und kühle Wegeverbindungen zu Schulen sowie Pocketparks vor. Es wird zudem erwähnt, dass Schulen und Kindergärten als besondere Konfliktschwerpunkte und klimasensible Infrastrukturen ein Schutzkonzept gegen Klimawandelfolgen benötigen. Vorgesehen sind unter anderem

Gebäudekühlung, Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Weitergabe von Maßnahmenlisten an öffentliche Einrichtungen, um die Umsetzung zu beschleunigen.

Die Beteiligung bei der Entwicklung des Masterplans war vor allem verwaltungsintern und auf die allgemeine Öffentlichkeit ausgerichtet. Grundlage war ein umfassender Beteiligungsprozess innerhalb der Dortmunder Stadtverwaltung, gegliedert nach den Handlungsfeldern Umwelt, Stadtplanung, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales. Ergänzend wurde im Hafenquartier unter Öffentlichkeitsbeteiligung eine interaktive Klimamap entwickelt. Bürgerinnen und Bürger konnten Orte mit Hitze- oder Starkregenproblemen sowie bereits vorhandene klimatisch entlastende Orte markieren und vorgeschlagene Klimaanpassungsmaßnahmen räumlich verorten. Auch für die Informationskarte des Hitzeaktionsplans wird eine interaktive Gestaltung empfohlen, damit Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Hinweise zu Sitzmöglichkeiten oder defekten Wasserspendern eintragen können. Darüber hinaus sollen Wettbewerbe und digitale Beteiligungsangebote zukünftig dazu anregen, lokales Wissen über schattige Orte oder bereits umgesetzte Maßnahmen einzubringen (Stadt Dortmund Umweltamt 2021). Eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der übergeordneten Masterplanerstellung wird hingegen nicht beschrieben.

Düsseldorf

Das Düsseldorfer Klimaanpassungskonzept berücksichtigt Kinder als sensible Bevölkerungsgruppe, deren Schutz im Rahmen der Klimaanpassung erhöht werden soll. Die Strategie benennt ihre typischen Aufenthaltsbereiche als Orte, an denen Anpassungsmaßnahmen gezielt ansetzen können. Dazu zählen beispielsweise Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Sportflächen und Freizeiteinrichtungen. Damit werden Kinder und Jugendliche nicht nur allgemein als vulnerable Gruppe erfasst, sondern auch über ihre konkreten Lebens- und Aufenthaltsorte berücksichtigt.

Für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen formuliert das Konzept mehrere konkrete Maßnahmen zum Gesundheits- und Hitzeschutz. Schulen und Kindertagesstätten sollen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst insbesondere zu UV-Schutz und Hitze beraten werden. Vorgesehen ist außerdem ein einheitlicher Umgang mit Hitzewarnungen und Schutzmaßnahmen in Schule, Sport und Freizeit. Schutz- und Warnsysteme sollen an sensiblen sozialen Einrichtungen eingerichtet werden. Dazu zählen beispielsweise Kindergärten aber auch Sportplätze und Freizeitanlagen. Dadurch sollen Risiken für Kinder im Alltag frühzeitig aufgezeigt, Informationen zuverlässig weitergegeben und Schutzvorkehrungen in den jeweiligen Einrichtungen umgesetzt werden.

Bildung wird als wichtiger Ansatzpunkt für Klimaanpassung verstanden. Das Konzept möchte Klimafolgenanpassung in Kitas und Schulen integrieren, beispielsweise über ein Umweltbildungskonzept des Umweltamts und eine Informationskampagne. Ergänzend sollen außerschulische Angebote einbezogen werden, zum Beispiel durch die Volkshochschule. Darüber hinaus werden Informationskampagnen zu Wasser und Gewässern, die Integration von Hygiene in die schulische Ausbildung und Fortbildungen zu Hitzestresse im Gesundheitswesen erwähnt.

Das Klimaanpassungskonzept wurde in einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Akteuren sowie unter Beteiligung aller betroffenen Ämter erarbeitet. Die Projektgruppe Klimaanpassung bildete das Kerngremium

und bestand aus Mitarbeitenden der Fachämter und Eigenbetriebe. Deren Aufgabe war es zu den Bewertungen der Gutachter Stellung zu nehmen und aus ihrem fachlichen Kontext heraus für eine höhere oder niedrigere Gewichtung zu argumentieren. Ergänzend gab es einen Akteursworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, Wirtschaft und Politik sowie eine Auftakt- und Abschlussveranstaltung für Politik und Fachöffentlichkeit. Die Strategie betont die Bedeutung von Öffentlichkeitsbeteiligung, etwa bei der Weiterentwicklung der Starkregengefahrenkarte, und nennt die mögliche aktive Beteiligung der Bevölkerung beim Monitoring klimasensitiver Krankheitserreger und -Überträger. Als zu beteiligende Akteure werden unter anderem Bildungseinrichtungen wie Hochschulen, Volkshochschule, Schulen und Kindergärten genannt (Landeshauptstadt Düsseldorf 2017). Eine spezifische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts wird jedoch nicht beschrieben.

Essen

Das Essener Klimaanpassungskonzept berücksichtigt Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, als besonders vulnerable Gruppe in Bezug auf gesundheitliche Risiken durch Hitzebelastungen. Dazu zählen zum Beispiel Abgeschlagenheit bis hin zu Hitzschlag und Herzversagen.

Kitas und Schulen werden als sensible Einrichtungen und zentrale Orte der Klimaanpassung behandelt und in einer Karte sensibler Einrichtungen dargestellt. Kitas in Hitzearealen sollen durch Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zukunftsfähig gestaltet werden, da Kinder insbesondere in Außenbereichen während Hitzewellen starker Wärmeeinwirkung ausgesetzt sein können.

Das städtische Energiemanagement führt in Kindertagesstätten und Kindergärten Temperaturmessungen in Innenräumen durch und empfiehlt beispielsweise Sonnenschutzanlagen, Lüftungsanlagen, Sonnenzelte sowie den Schutz vorhandener Altbäume. Zusätzlich erhalten Kita-Leitungen Handlungsempfehlungen beispielsweise zum Lüften.

Weitere bauliche und planerische Maßnahmen richten sich ausdrücklich an Schulen und Kitas. Dach- und Fassadenbegrünungen sollen besonders in Hitzezonen sowie bei hitzesensiblen Einrichtungen wie Kitas und Schulen umgesetzt werden. Beschattungsmaßnahmen werden als besonders bedeutsam für die Außenflächen von Kitas und Schulen bezeichnet. Zudem werden mehrere Neubauten von Essener Gesamtschulen und Gymnasien in Passivhausbauweise und nach einem Nachhaltigkeitsstandard umgesetzt. Vorgeschlagen werden außerdem Kooperationen mit Sportvereinen, Kitas und Schulen.

Im Bereich Bildung und Sensibilisierung setzt das Konzept auf zielgruppenspezifische Kommunikation. Kinder werden ausdrücklich als Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit zur Klimafolgenanpassung genannt. Deswegen sollen ihre Belange identifiziert und entsprechend angesprochen werden. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung seien demnach in Kinder- und Jugendeinrichtungen relevant. Darüber hinaus werden Aktionstage an Schulen vorgeschlagen, bei denen beispielsweise Schulhöfe oder öffentlicher Raum entsiegelt bzw. begrünt werden. Diese Aktivitäten sollen eine jüngere Zielgruppe für Klimafolgenanpassung begeistern und zugleich eine praktische Auseinandersetzung mit Begrünung und Entsiegelung ermöglichen.

Die Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgte online über die interaktive „KlimaMap Essen“. Bürgerinnen und Bürger konnten dort ihre Anregungen, Ideen, Hinweise und Bedenken zu Klimawandelfolgen einbringen und sich an der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts beteiligen. Als konkrete Vorschläge aus dieser Beteiligung werden multifunktionale Flächen und das Freihalten unversiegelter Flächen für den Wasserrückhalt genannt. Ergänzend werden Workshops zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei konkreten Umsetzungen vorgeschlagen. Das Konzept betont außerdem die Notwendigkeit einer integrierten Herangehensweise unter Beteiligung der Kommunalpolitik, Architektur- und Planungsbüros, Eigentümerinnen und Eigentümern, Immobilienwirtschaft sowie interessierten Öffentlichkeit (Geschäftsbereich Umwelt, Verkehr und Sport der Stadt Essen 2023). Beteiligung ist somit für die allgemeine Stadtgesellschaft gedacht. Eine spezifische Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen an der Konzeptentwicklung wird nicht beschrieben.

Frankfurt

Kinder werden im Frankfurter Konzept als vulnerable Gruppe benannt aber nicht weiter auf die Gründe dafür eingegangen. Allerdings wird festgestellt, dass in Schulen hitzebedingte Konzentrationsschwierigkeiten zunehmen und folglich auch wirtschaftliche Einbußen wegen Leistungsabfall und Krankenstand.

Schulen und Kindertageseinrichtungen zählen zu den zentralen Handlungsorten der Strategie. Mehrere Maßnahmen beziehen sich explizit darauf, wichtige städtische Infrastrukturen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen besser vor den Gefahren von Starkregenereignissen und Hitze zu schützen.

Schulen und Kindertageseinrichtungen können beispielsweise bei Hitze nachts nicht adäquat abkühlen, da sie nicht besetzt sind und Lüftungsmaßnahmen oft nicht möglich sind, während sich tagsüber große Gruppen in den erwärmten Räumlichkeiten aufhalten. Vorgesehen sind deswegen angepasste Hitzewarnungen mit Informationen über Schutzmaßnahmen, insbesondere für sensible Einrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Konzepte zur besseren Nachtabkühlung. Bestehende öffentlich genutzte Bereiche wie Kinderspielplätze und Schulhöfe sollen zur Anpassung an den Klimawandel aktiv verbessert werden zum Beispiel durch Trinkbrunnen und technische Verschattungselemente. Dabei werden klare technische Anforderungen an außenliegenden Sonnenschutz für Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhäuser formuliert wie eine robuste Ausführung und feste Führungsschienen. Geprüft werden soll außerdem die Substitution von Trinkwasser für beispielsweise Kindergärten und Schulen.

Im Bereich Beteiligung beschreibt das Konzept vor allem allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung für eine transparente Gestaltung. Dazu zählen ein regelmäßiger Austausch zwischen Magistrat, Stadtparlament und der Frankfurter Öffentlichkeit und weitere informeller Planungs- und Beteiligungsformate. Das Ziel ist es, die Ansichten der Bevölkerung und einzelner gesellschaftlicher Gruppierungen gezielt zu berücksichtigen. Durch informelle Beteiligungsverfahren sollen sie beispielsweise im Vorfeld der Entwicklung von Rahmen- und Bebauungsplänen direkt angesprochen werden, um Auskunft über ihre Wünsche, Ideen und Sichtweisen zu erhalten. Eine spezifische Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen wird jedoch nicht dokumentiert.

Köln

Kinder werden im Abschlussbericht Klimawandelgerechte Metropole Köln mehrfach als vulnerable Gruppe benannt zum Beispiel hinsichtlich gesundheitlicher Risiken durch Klimafolgen wie Hitze- oder Kältestress. Aufgrund ihres Alters, eingeschränkter Mobilität und Erkrankungen können Kinder starken Temperaturschwankungen nicht ausweichen. Deswegen versteht die Stadt Köln den Schutz von Kindern als besondere Fürsorgepflicht. Damit wird die besondere Betroffenheit von Kindern (inkl. kleiner Kinder und Kleinkinder) im Kontext von Hitze und Gesundheit klar anerkannt.

Schulen und Kitas werden als relevante und kritische Infrastrukturen benannt, zu denen Informationen digital vorliegen. Zum Beispiel wurden Messstationen an zwei Schulen betrieben, je eine in Nippes und in Köln-Longerich. In Bezug auf den Eichenprozessionsspinner wird genannt, dass Eichen in Grünanlagen von Schulhöfen, Kindereinrichtungen und Sportstätten präventiv behandelt werden. Damit werden Schulen und Kitas sowohl als schutzbedürftige Einrichtungen als auch als Mess- und Handlungsorte verstanden.

Im Bereich Beteiligung, Partizipation oder Bildung finden sich keine expliziten Hinweise. Es werden keine Beteiligungsformate für Kinder oder Jugendliche beschrieben, ebenso wenig konkrete Bildungsmaßnahmen oder Bezüge zu Lehrplänen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2013).

Leipzig

Die Stadt Leipzig arbeitet zurzeit noch an ihrem Klimaanpassungsprogramm, welches als Grundlage für eine ganzheitliche Strategie sowie die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen dienen soll. In dem Klimaanpassungsprogramm sollen die Folgen des Klimawandels für die Stadt systematisch analysiert, der Stand bereits umgesetzter Maßnahmen erfasst und der zusätzliche Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Als konkrete Maßnahmen werden beispielsweise bauliche Maßnahmen und die Weiterentwicklung von grün-blauer Infrastruktur genannt. Das Ziel ist extreme Wetterbedingungen wie Hitzewellen oder Starkregenereignisse abzumildern. Als Handlungsfelder werde neben Umwelt und Gebäude auch Gesundheit betrachtet. Dabei sollen auch spezifischen Verwundbarkeiten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen identifiziert und zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickelt werden. Zum Beispiel sollen transparente Informationsangebote das Bewusstsein für den Klimawandel und notwendige Anpassungsmaßnahmen schärfen. Dabei soll auch die Möglichkeit der Teilhabe an Klimaanpassungsmaßnahmen kommuniziert werden.

In Bezug auf die Beteiligung der Bevölkerung fand die öffentliche Veranstaltung „Leipziger Forum Klimaanpassung“ im Sommer 2025 mit über 140 Teilnehmenden statt. In thematischen Workshops wurden Perspektiven und Impulse von Leipzigerinnen und Leipzigern diskutiert und erfasst. Die Ergebnisse werden in der Entwicklung des Klimaanpassungsprogramm berücksichtigt (Stadt Leipzig 2026). Ob Kinder und Jugendliche in der Entwicklung des Klimaanpassungsprogramm beteiligt werden, wird jedoch nicht erläutert.

München

Kinder und Familien mit Kleinkindern werden im Münchner Klimaanpassungskonzept mehrfach als besonders betroffene Gruppe benannt. Im Bereich Gesundheit wird beispielsweise die Zunahme von Herz-

Kreislaufkrankungen und Atemwegsbeschwerden erwartet. Außerdem werden sie als Risikogruppe bei Hitzestress erwähnt. Damit wird die besondere Betroffenheit von Kindern im Kontext von Hitze und Gesundheit anerkannt.

Im Bereich Beteiligung beschreibt das Konzept vor allem einen verwaltungsinternen und zivilgesellschaftlichen Prozess. Die Erarbeitung des Konzepts wurde als referatsübergreifender Beteiligungsprozess ausgerichtet. Ziel der öffentlichkeitswirksamen Kommunikations- und Beteiligungsbemühungen ist es, Bürgerinnen und Bürger vor Ort, lokale Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen für die gemeinsame Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen. Eine spezifische Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen an der Konzepterstellung wird jedoch nicht dokumentiert.

Bildung, Schule und Kita werden nicht erwähnt. Der einzige frühkindliche Bezug findet sich über die Nennung von Familien mit Kleinkindern als vulnerable Gruppe. Auch konkrete Bildungsmaßnahmen oder Schulbezüge gehen aus diesen Passagen nicht hervor. Es wird einzig erwähnt, dass Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaanpassung in der Bevölkerung notwendig sei (Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt 2016 und Landeshauptstadt München Referat für Klima- und Umweltschutz 2025)

Stuttgart

Säuglinge und Kleinkinder werden im Stuttgarter Klimaanpassungskonzept als vulnerable Gruppe bei heißen Tagen adressiert. Damit wird die besondere Betroffenheit von Kindern im Gesundheits- und Hitzekontext anerkannt.

Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder werden explizit als Handlungsorte der Klimaanpassung benannt und sollen stadtklimaoptimiert und klimaangepasst umgestaltet werden beispielsweise durch die gezielte Pflanzung von Bäumen in Bereichen mit längerer Verweildauer wie Sandkästen, Liegewiesen und Sitzgelegenheiten. Als Beispiele für kühle Rückzugsorte während akuter Hitzeperioden werden schattige Kinderspielplätze genannt, zusammen mit Stadtteilbibliotheken, Friedhöfen und Plätzen mit großen, schattenspendenden Platanen. Diese Orte sind in einer digitalen, frei zugänglichen Karte verortet und mit Zusatzinformationen wie Wegebeschreibungen, Öffnungszeiten und Hinweisen zu Trinkwasserstellen versehen. Die kühlen Rückzugsorte sollen möglichst kostenfrei, öffentlich zugänglich und barrierefrei sein.

Im Bereich Beteiligung beschreibt das Konzept ein breites Spektrum an Formaten, die sich jedoch primär an die allgemeine Bevölkerung richten. Um den klimatischen Herausforderungen wirksam zu begegnen, wird eine umfassende Informations-, Beteiligungs- und Förderungsstrategie als unerlässlich betrachtet. Instrumente der Bürgerbeteiligung, die verstärkt genutzt werden sollen, sind das digitale Bürgerbeteiligungsportal stuttgart-meine-stadt.de sowie der Stuttgarter Bürgerhaushalt, bei dem sich Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger und die Zivilgesellschaft beteiligen können. Zum Beispiel waren Klimaanpassungsmaßnahmen u.a. in Form von Begrünungsmaßnahmen ein dominierendes Thema bei der öffentlichen Beteiligung im Rahmen des 8. Bürgerhaushalts. Allgemein wird der Wille der Stuttgarter Bürger*innen und Bürger aktiv mitzugestalten und klimafreundliche Maßnahmen zu priorisieren betont. Allerdings werden auch Hemmnisse der Beteiligung herausgearbeitet wie u.a. die limitierte Mitwirkung der Bevölkerung aufgrund von Informationsdefiziten und der fehlende Zugang zu vulnerablen

Bevölkerungsgruppen oder zu Schlüsselakteuren. Daher wird angestrebt kontinuierliche, nachhaltige und niedrigschwellige Informations- und Beteiligungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Zivilgesellschaft zu etablieren. Eine spezifische Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen wird in den Passagen jedoch nicht dokumentiert.

Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Schulen werden zwar als Handlungsfelder benannt aber nicht vertieft ausgeführt. Dafür werden Beispiele des Klima-Aktionsprogramms „Grüne Schulen – Schulgärten und weitere Begrünung“ genannt wie die Fassadenbegrünung der „Falkert-Schule“ und Entsiegelungsmaßnahmen bei der „Johann-Friedrich von Cotta-Schule“. Damit werden Schulen als konkrete Umsetzungsorte von Klimaanpassungsmaßnahmen durch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen adressiert (Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Umweltschutz 2025).

3 Fazit

Die ausgewerteten Klimaanpassungskonzepte berücksichtigen Kinder und Jugendliche überwiegend als vulnerable Bevölkerungsgruppe, vor allem im Zusammenhang mit Hitze. Besonders häufig werden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Kita- und Schulalter genannt. Dabei zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt auf Schutz-, Vorsorge- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Eine systematische und verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Akteurinnen und Akteure an der Erstellung der Konzepte bleibt dagegen weitgehend aus. Außerdem fehlt eine explizite Bezugnahme auf Kinderrechte, insbesondere auf die UN-Kinderrechtskonvention und das Recht auf Beteiligung.

Die besondere Vulnerabilität von Kindern wird in nahezu allen untersuchten Konzepten anerkannt. Im Zentrum steht dabei die gesundheitliche Belastung durch Hitze. Zum Beispiel werden lange Hitzeperioden, hohe Innenraumtemperaturen und direkte Sonneneinstrahlung als Risiken für Kinder, Kleinkinder und Säuglinge genannt. Mehrere Konzepte beziehen außerdem Starkregen, Überflutungen, UV-Belastung, mangelnde Nachtabkühlung oder die Gefahr von Flüssigkeitsmangel ein. Hierbei hervorzuheben ist beispielsweise das Klimaanpassungskonzept von Dortmund, welches explizit Starkregen und die Gefahr des Ertrinkens bei Wasserständen ab 40 cm als Risiko für Kinder und Jugendliche benennt. Allerdings berücksichtigt nur Baden-Württemberg das Risiko einer längeren und intensiveren Pollensaison und einzig München und Brandenburg nennen vermehrte Atemwegserkrankungen als Folge des Klimawandels. Ähnlich verhält es sich mit dem vermehrten Auftreten von Vektoren und Infektionskrankheiten, welches in den Klimaanpassungskonzepten bzw. -strategien nicht als explizites Risiko für Kinder und Jugendliche benannt wird. Außerdem werden psychische Erkrankungen und psychosoziale Folgen des Klimawandels in den vorliegenden Passagen nicht als spezifische Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen behandelt. Ein erhöhtes Gesundheitsrisiko und eine geringe Anpassungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen werden demnach zwar anerkannt aber nicht alle gesundheitlichen Risiken berücksichtigt.

Besonders konkret werden die Schutzbedarfe in Alltagsräumen von Kindern benannt. Kitas, Schulen und Jugendhäuser werden als hitzesensible oder kritische soziale Infrastrukturen verstanden. Schulhöfe, Kita-Außenflächen, Spielplätze und Wege zur Schule werden als Orte erkannt, die durch Entsiegelung, Begrünung, Beschattung, Trinkwasserangebote und kühle Rückzugsorte angepasst werden sollen. Mehrere Städte sehen Hitzewarnungen, Warnsysteme, Temperaturmessungen, Beratungen für Einrichtungen und Maßnahmen zur Nachtabkühlung vor. In Frankfurt, Essen, Düsseldorf und Dortmund werden besonders konkrete Maßnahmen für Kitas und Schulen formuliert, etwa Sonnenschutz, Lüftung, Begrünung, Wasserspender, Anpassung von Außenflächen und Schutzkonzepte für sensible Einrichtungen. Hervorzuheben ist zum Beispiel das Klimaanpassungskonzept von Essen, welches bereits konkrete Maßnahmen wie Temperaturmessungen des städtischen Energiemanagements in Innenräumen von Kindertagesstätten und Kindergärten sowie die Installation von Sonnenschutz und Lüftungsanlagen erwähnt. Damit findet eine zunehmende Verlagerung von einer abstrakten Benennung von Kindern und Jugendlichen als Risikogruppe hin zu einer räumlich und institutionell konkreten Anpassung ihrer Lebenswelten statt.

Bildung ist in vielen Konzepten ein wichtiges Instrument, um Klimaanpassung langfristig zu verankern. Dabei reichen die Ansätze von frühkindlicher Bildung über Schule und außerschulische Lernorte bis zur beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung. Kinder und Jugendliche sollen insbesondere für Hitze, Natur, Wasser, Starkregen, Eigenvorsorge und die Folgen des Klimawandels im unmittelbaren Lebensumfeld sensibilisiert

werden. Mehrere Länder und Städte nennen hierfür konkrete Ansätze. Zum Beispiel sollen frühkindliche Bildungsangebote in Kitas oder Klimaanpassung als Bestandteil von Bildung für nachhaltige Entwicklung, und Lehrplänen etabliert werden. Zusätzlich sollen Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Kita-Personal durchgeführt werden, um sie für die Folgen des Klimawandels und nötige Anpassungsmaßnahmen zu sensibilisieren. Schulprojekte, Aktionstage, Schulgärten sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sollen als praktische Umsetzungen Kindern und Jugendlichen ermöglichen sich an der aktiven Klimaanpassung zu beteiligen. Diese Maßnahmen sind aus Sicht von Wissen, Vorsorge und Selbstwirksamkeit zwar zu begrüßen aber ersetzen keine Beteiligung an politischen oder planerischen Entscheidungen über Klimaanpassung.

Die Beteiligung wird in den meisten Konzepten mit Fachakteurinnen und -akteuren, Verwaltungs- und Interessensvertreterinnen und -vertretern sowie der breiten Öffentlichkeit durchgeführt. Typische Formate sind Workshops, Online-Karten und Beteiligungsportale, Öffentlichkeitsveranstaltungen und die Einbindung von Verbänden, Wirtschaft, Verwaltung sowie der Fachöffentlichkeit. Kinder und Jugendliche werden dabei zumeist nicht ausdrücklich als eigenständige Zielgruppe oder als Beteiligte an der Konzeptentwicklung ausgewiesen. Jedoch ist anzunehmen, dass zumindest durch Verbände, Fachakteurinnen und -akteure sowie die zuständigen Sozial- und Gesundheitsämter zum Beispiel in Essen und Düsseldorf die Interessen von Kindern und Jugendlichen mitgedacht werden. Eine Ausnahme bildet Nordrhein-Westfalen. Dort konnten Jugendliche und junge Erwachsene im „Jugendforum Klimaanpassung“ Ideen und Wünsche einbringen, die in den Erarbeitungsprozess einfließen. Auch Dortmund hebt sich teilweise ab. Im Rahmen der Maßnahme „Klimafeste Kita“ sollen Eltern und Kinder aktiv in alle Planungs-, Konzeptions- und Umsetzungsphasen eines konkreten Anpassungsprojekts einbezogen werden. Dies ist jedoch eine projektbezogene Beteiligung bei der Umsetzung vor Ort und keine systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung des übergeordneten Masterplans.

Zusammenfassend lässt sich in den untersuchten Klimaanpassungskonzepten bzw. -strategien ein deutlicher Fokus auf den Schutz und Bildung von Kindern und Jugendlichen erkennen. Sie werden als besonders von Hitze, Starkregen und klimatischen Belastungen betroffene Gruppe wahrgenommen. Kitas, Schulen und Spielräume werden zunehmend als zentrale Orte der Klimaanpassung berücksichtigt. Besonders stark ausgeprägt ist dies in den kommunalen Konzepten, die vielfach konkrete räumliche, bauliche und organisatorische Maßnahmen formulieren. Demgegenüber besteht ein erhebliches Defizit bei der kinderrechtlichen und partizipativen Ausrichtung. Kinderrechte werden nicht ausdrücklich als Maßstab der Klimaanpassung benannt. Ebenso fehlt in den meisten Konzepten eine strukturierte, altersgerechte und wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Anpassungsstrategien. Junge Menschen werden also überwiegend als zu schützende, zu informierende und zu bildende Zielgruppe adressiert aber deutlich seltener als Mitgestaltende klimaangepasster Politik, Planung und Infrastruktur. Letztlich wird also häufig über Kinder und Jugendliche gesprochen, aber selten mit ihnen.

3.1 Empfehlungen zur Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Angesichts der Ergebnisse der Analyse der Klimaanpassungskonzepte von Bund, Ländern und den zehn größten Städten werden folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Erarbeitung zukünftiger Klimaanpassungskonzepte bzw. -strategien empfohlen:

- Kinderrechte sollten explizit in Klimaanpassungskonzepten bzw. -strategien erwähnt werden zum Beispiel mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention oder die Allgemeine Bemerkung Nr. 26, damit die Dringlichkeit und rechtliche Verbindlichkeit von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen deutlich werden.
- Klimaanpassungskonzepte sollten Kinder und Jugendliche nicht nur als vulnerable Gruppe bei Hitze und UV-Strahlung berücksichtigen, sondern auch bei weiteren gesundheitlichen Risiken durch Starkregenereignisse, Infektionskrankheiten, Atemwegserkrankungen, Allergien und psychische Erkrankungen. Auch Aspekte der sozialen Gerechtigkeit sollten hierbei einbezogen werden. Daraus sollten Maßnahmen resultieren, die für Kinder und Jugendliche Schutz und Vorsorge vor den Auswirkungen der Klimakrise sicherstellen.
- Alltagsräumen von Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise Kindergärten und -tagesstätten, Schulen, Vereine und Jugendhäuser und -clubs sollten nicht nur als hitzesensible oder kritische Infrastrukturen verstanden werden, sondern auch als Möglichkeitsräume für Beteiligung und Selbstwirksamkeit. Aktionstage mit Eltern, dem pädagogischen Personal und weiteren Fachkräften ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an niedrigschwelligen Maßnahmen zur Klimaanpassung ihrer eigenen Lebensrealität.
- Informations- und Bildungsmaterialien zu den Auswirkungen der Klimakrise und zu entsprechenden Anpassungsmöglichkeiten sollten zielgruppengerecht und verständlich aufbereitet und in die Lehrpläne integriert werden. Pädagogisches Personal wie Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher sollten durch Fortbildungen darüber informiert werden.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte zielgruppengerecht, strukturiert und wirksam gestaltet werden und in Räumen stattfinden, in denen sie sich tatsächlich aufhalten. Dazu zählen beispielsweise Kindergärten und -tagesstätten, Schulen, Vereine, direkte Nachbarschaften sowie Jugendhäuser und -clubs. Reine Online Umfragen oder Veranstaltungen am Abend richten sich eher an Erwachsene und sind für Kinder und Jugendliche ungeeignet.
- Kinder und Jugendliche sollten als Mitgestaltende von Klimaanpassung verstanden werden. Es sollte nicht nur über sie, sondern auch mit ihnen gesprochen werden. Positive Formate sind beispielsweise Jugendparlamente und Jugendräte. Dabei sollten ihre Wünsche, Ängste und Ideen zur Klimakrise ernst genommen und respektiert werden sowie in Ergebnissen und Entscheidungen von Klimaanpassungskonzepten bzw. -strategien berücksichtigt werden. Auf diese Weise fühlen sich Kinder und Jugendliche gesehen und beteiligt.

Literaturverzeichnis

Aufterbeck-Martin, M., Fischer, J., Schwietering, A., Schneider, A., Matthies-Wiesler, F., Slesinski, C., & Schipperges, M. (2026). Soziale Dimensionen von Klimawandelfolgen. Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/2026-05/33_2026_CC_bf.pdf

Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes (CRC 2023). Allgemeine Bemerkung Nr. 26 (2023) über Kinderrechte und Umwelt, mit Schwerpunkt auf dem Klimawandel (CRC/C/GC/26). Deutsche Übersetzung der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der BAG Kinderinteressen e. V. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Uebersetzung_der_Allgemeinen_Bemerkung_26_UN-Ausschuss_UN-KRK.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV 2026a). Bayerische Klimaanpassungsstrategie 2025 - Aktionsplan Klimaanpassung 2030. <https://www.bestellen.bayern.de/stmuv-klima-030>.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV 2026b). Bayerische Klimaanpassungsstrategie 2025 - Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung 2030. <https://www.bestellen.bayern.de/stmuv-klima-030>.

Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) vom 20. Dezember 2023, BGBl. I Nr. 393. <https://www.gesetze-im-internet.de/kang/>

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN 2024). Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 - Vorsorge gemeinsam gestalten. https://www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaanpassung/das_2024_strategie_bf.pdf.

Butsch C, Beckers LM, Nilson E, Frassl M, Brennholt N et al. (2023) Health impacts of extreme weather events – Cascading risks in a changing climate. J Health Monit 8(S4): 33–56. DOI 10.25646/11652

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (2025). Klimaanpassungsstrategie. Bremen. Bremerhaven. <https://www.klimaanpassung.bremen.de/klimaanpassung/die-klimaanpassungsstrategie-23656>.

Gebhardt N, van Bronswijk K, Bunz M, Müller T, Niessen P, Nikendei C. Scoping review of climate change and mental health in Germany - Direct and indirect impacts, vulnerable groups, resilience factors. J Health Monit. 2023 Sep 6;8(Suppl 4):122-149. doi: 10.25646/11656. PMID: 37799536; PMCID: PMC10548489. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37799536/>

Geschäftsbereich Umwelt, Verkehr und Sport der Stadt Essen (2023). Integriertes Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Essen. https://www.essen.de/leben/umwelt/klima/klimaanpassung_.de.html.

Hamburg (2025). Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel. <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/klima/klimaanpassung/klimaanpassungsstrategie>.

Klimaplan Hessen (2026). Wir machen Hessen klimaneutral. <https://www.klimaplan-hessen.de/>.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013). Klimawandelgerechte Metropole Köln - Abschlussbericht. <https://www.stadt-koeln.de/artikel/03279/index.html>.

Landeshauptstadt Düsseldorf (2017). KAKDUS Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Düsseldorf. <https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/klimaschutz/weitere-themen/stadtklima/klimaanpassungskonzept>.

Landeshauptstadt München Referat für Klima- und Umweltschutz (2025). Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München. <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>.

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt (2016). Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Landeshauptstadt München. <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>.

Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Umweltschutz (2025). Klimawandel-Anpassungskonzept Stuttgart (KLIMAKS): Fortschrittsbericht 2025. https://www.stadtklima-stuttgart.de/index.php?klima_kliks_klimaks_fortschrittsbericht_2025.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2017). Anpassung an den Klimawandel - Fahrplan für Schleswig-Holstein. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/klimaschutz/Downloads/Fahrplan.html?nn=cfdccebd-2fe9-4ec2-a681-ecb2c0b6791f>.

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (2026). Klimaanpassungsstrategie: MV startet Öffentlichkeitsbeteiligung. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=218374&processor=processor.sa.pressemitteilung>.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (2023). Strategie des Landes Brandenburg zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. <https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~04-07-2023-klimaanpassungsstrategie-brandenburg>.

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten (2026). Klimaanpassungsstrategie Rheinland-Pfalz. <https://mlwuf.rlp.de/themen/energie-und-klimaschutz/anpassung-an-klimawandelfolgen/klimaanpassungsstrategie-rlp#c130348>.

Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (2026). Anpassung an die Folgen der Klimakrise. <https://umwelt.thueringen.de/themen/klima/klimaanpassung>.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2023). Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg – Fortschreibung. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/klimawandel-und-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassungsstrategie-baden-wuerttemberg>.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2024). Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen - Landesstrategie 2024–2029. <https://www.umwelt.nrw.de/klimaanpassung-nrw>.

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2025). Anpassung an den Klimawandel Strategie des Landes - Fortschreibung 2025. <https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/klima/klimawandel-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/regionale-und-lokale-klimafolgenanpassung>.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2022). Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/klima/Klimaanpassung/klimaanpassung-in-niedersachsen-199341.html>.

Robert Koch-Institut (RKI 2023). Auswirkungen des Klimawandels auf Infektionskrankheiten. Robert Koch-Institut. [https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Klimawandel/Projekte/Klimawandel](https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Klimawandel/Projekte/Klimawandel%20Infektionskrankheiten.html) Infektionskrankheiten.html

Saarländische Landesregierung (2025). Klimaschutzkonzept für das Saarland. <https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/klima/informationen/klimaschutzkonzept/klimaschutzkonzept>.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (2026). Mitgestalten: Sächsische Klimaanpassungsstrategie. <https://www.klima.sachsen.de/beteiligungsprozess-zur-saechsischen-klimaanpassungsstrategie-29805.html>.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SENMOVU 2026). Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie und Klimaanpassungsprogramm. www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/anpassung-an-den-klimawandel/klimaanpassungsstrategie-und-klimaanpassungsprogramm/.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SENUVK 2019). BEK 2030 Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030. <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/#Klimaanpassung>.

Stadt Dortmund Umweltamt (2021). Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund – MiKaDo. <https://www.dortmund.de/themen/umwelt-nachhaltigkeit-und-klimaschutz/klimaschutz-und-klimafolgenanpassung/klimafolgenanpassung/masterplan-integrierte-klimafolgenanpassung/>.

Stadt Leipzig (2026). Klimaanpassungsprogramm. <https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/energie-und-klima/stadtklima-und-klimaanpassung/klimaanpassungsprogramm>.

Umweltbundesamt (UBA 2014): Sonne – aber sicher! Schutz vor intensiver Sonnenstrahlung ist unverzichtbar. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/sonne-aber-sicher>

Umweltbundesamt (UBA 2023, a): Wirkungskomplex: Allergene. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/klimawandel-gesundheit/wirkungskomplex-allergene>

Umweltbundesamt (UBA 2023 b): GE-I-8: UV-Index – Fallstudie. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. <https://www.umweltbundesamt.de/monitoring-zur-das/handlungsfelder/gesundheit/ge-i-8/indikator>

Umweltbundesamt (UBA 2023 c) Vektoren und Reservoirtiere als Infektionskrankheitsüberträger. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/klimawandel-gesundheit/vektoren-reservoirtiere-als>

Umweltbundesamt (UBA 2023 d): GE-I-5: Überträger von Krankheitserregern – Fallstudie. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels/monitoring-zur-das/das-handlungsfelder-indikatoren/menschliche-gesundheit/ge-i-5-uebertraeger-von-krankheitserregern>

Umweltbundesamt (UBA 2026 a): Gesundheitsrisiken durch Ozon. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltzustand-trends/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-ozon>

Umweltbundesamt (UBA 2026 b). Regionale Anpassung in Schleswig-Holstein. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-laenderebene/bundesland-schleswig-holstein>.

UNICEF (2026). Children's Climate Risk Report 2026. https://data.unicef.org/wp-content/uploads/2026/07/CCRR-2026-4.pdf?client_id=1656143191.1783954449&session_id=1788787752.

World Health Organization Regional Office for Europe (WHO 2021). Heat and health in the WHO European Region: Updated evidence for effective prevention. WHO Regional Office for Europe. <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/7193ff44-7a24-46b3-a3bd-b0edfd40e81c/content>

World Health Organization (WHO 2023). Climate change and health. <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-and-health>

World Health Organization Regional Office for Europe (WHO, 2025). How summer heat impacts health and how to #KeepCool. Online <https://www.who.int/europe/news/item/23-06-2025-how-summer-heat-impacts-health-and-how-to-keepcool?utm>